

Rieger Entsorgung und Verwertung – Geschäftsethik

Richtlinien für Verhaltensgrundsätze:

Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch:

Die Rieger Entsorgungsbetriebe sind gegen jede Art von Rassismus, Diskriminierung, Missbrauch und Belästigung, - egal welcher Hautfarbe, Rasse, Herkunft, Geschlecht und Religion- sondern für ein faires und freundliches und partnerschaftliches Miteinander.

Korruption:

Die Rieger Entsorgungsbetriebe arbeiten unermüdlich gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Kinderarbeit:

Die Rieger Entsorgungsbetriebe halten sich selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben in denen Kinderarbeit unter 15 Jahren verboten ist.

Disziplinarmaßnahmen: mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, im Wiederholungsfall kann die Kündigung ausgesprochen werden.

Vertrauliche Informationen:

Interne sowie geschäftliche Informationen müssen vertraulich behandelt werden, da diese sensiblen Informationen einen wertvollen Aktivposten darstellen.

Wünsche, Anregungen, Beschwerden:

Jeder Mitarbeiter kann und soll seine Wünsche, Anregungen und Beschwerden beim unmittelbaren Vorgesetzten, Abteilungsleiter bzw. beim Geschäftsführer einbringen. Es werden alle Anregungen, Wünsche und Beschwerden ernst genommen und es wird mit dem Mitarbeiter nach einer Lösung gesucht.



Geschäftsleitung
Johann Rieger Jun.